

2423/J XXI.GP
Eingelangt am:05.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Müller
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Schließung der Bezirksgerichte in Aspang, Gloggnitz und Neunkirchen

Eines der primären Vorhaben des Bundesministeriums für Justiz ist es, die Gerichtsorganisation zu einer modernen, leistungsfähigen und den heutigen Anforderungen entsprechenden Struktur zu entwickeln. Dafür ist eine Zusammenlegung von Kleingerichten notwendig und geplant. Ihr Konzept einer idealtypischen Gerichtsorganisation unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur haben Sie den Landeshauptmännern bei der Landeshauptmännerkonferenz am 17. Februar dieses Jahres im Warmbad Villach vorgestellt.

Infolge haben Sie mit einem Schreiben vom 19. Februar 2001 an alle Landeshauptmänner (mit Ausnahme der Bundeshauptstadt) um Mitteilung ersucht, wann Sie Ihr Organisationskonzept in einer Sitzung der jeweiligen Landesregierung darlegen können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Bezugnehmend auf Ihre Anfragebeantwortung 1832 vom 30.03.2001:
Wurden bereits bezüglich des Organisationskonzeptes Gespräche mit der Landesregierung Niederösterreich geführt?
2. Wenn ja: Welches Ergebnis erbrachten die Verhandlungen?
3. Wenn nein: Wann werden diese Gespräche stattfinden?
4. Welche Auswirkung wird die Neuordnung auf die Sprengel der bisherigen Bezirksgerichte Aspang, Gloggnitz und Neunkirchen haben?
5. Welches Eingangsgericht soll in Zukunft für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zuständig sein?
6. Welche Folgen sind aufgrund der geplanten Neuordnung der Gerichtsorganisation im Bereich der Bezirksgerichte Aspang, Gloggnitz und Neunkirchen für die Arbeitsplätze der Bediensteten hinsichtlich der Zahl und der Bewertung der Arbeitsplätze zu erwarten?

7. Bis wann, bzw. in welchem Zeitraum wird die Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation abgeschlossen sein?
8. Aufgrund welcher Umstände sind Sie der Auffassung, dass nach Umsetzung Ihres Konzeptes die Qualität der Rechtsversorgung der Bevölkerung nicht nur in vollem Umfang erhalten bleibt, sondern sogar noch verbessert werden kann?